

Aufgaben

- (1) Der „Lenkungskreis Klimaschutz“ bereitet die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) vor und begleitet diese. Er unterstützt die Verwaltung bei der Vorbereitung der zu treffenden notwendigen Entscheidungen der Gemeindevertretung. Er unterstützt die Verwaltung bei der dazu erforderlichen Kommunikation zwischen Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und Politik, um die Umsetzung der Klimaschutzziele zu fördern. Dies trägt zur öffentlich-fachlichen Diskussion über die Ziele und Kriterien der kommunalen Klimaschutzpolitik bei.
- (2) Der Lenkungskreis
 - informiert sich in seinen Zusammenkünften über klimarelevante Aktivitäten der Gemeinde und bezieht dazu Stellung,
 - formuliert Empfehlungen für Projekte zur Vorlage in der Gemeindevertretung und deren Fachausschüssen,
 - begleitet die Fortschreibung und die Umsetzung des IKK Kleinmachnow,
 - unterstützt die Kommunikation zum Klimaschutz.
- (3) Der Lenkungskreis dient der Meinungsbildung. Er nimmt beratend an der Fortentwicklung und Umsetzung des Kleinmachnower Klimaschutzkonzeptes teil. Er kann Projekte vorschlagen und befördern, die der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes besonders dienen.
- (4) Seine Zusammenkünfte sollen in einem vierteljährlichen Rhythmus erfolgen.

Zusammensetzung

- (5) Der Lenkungskreis besteht aus einer von den Fraktionen der Gemeindevertretung entsandten Personengruppe sowie in gleicher Anzahl aus Personengruppen der Zivilgesellschaft und der Verwaltung. Die Mitgliedschaft im Lenkungskreis ist auf zwei Jahre befristet, die Mitglieder verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Teilnahme. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertretung benannt werden.
- (6) Um ein Gleichgewicht zwischen den drei Gruppen zu gewährleisten, richtet sich die Anzahl der Teilnehmenden je Gruppe nach der Anzahl der Fraktionen der Gemeindevertretung. Jede Fraktion entsendet eine Person und ein stellvertretendes Mitglied. Entsprechend viele Personen aus der Zivilgesellschaft und aus der Verwaltung vervollständigen den Lenkungskreis.
- (7) Personen aus der Bürgerschaft sollen nach Möglichkeit aus verschiedenen Bereichen kommen, um die Vielfalt der Zivilgesellschaft abzubilden. Dies sind beispielsweise Vertretende aus der Wirtschaft, der Lokalen Agenda, der Jugend, Sachkundige Einwohner sowie Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen (NGO). Voraussetzung ist, dass die Personen in keinem politischen Gremium aktiv sind, um die Abgrenzung zur Gruppe Politik zu wahren.
- (8) Aus der Verwaltung nehmen die Fachbereichsleitung Bauen/Wohnen sowie eine Person des Fachdienstes Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz teil. Weitere Teilnehmende können aus zum Klimaschutz passenden Aufgabengebieten wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Hochbau/ Gemeindliche Bauvorhaben oder Beschaffung kommen.

- (9) Die Gruppen Politik und Verwaltung laden einvernehmlich Teilnehmende aus der Bürgerschaft ein. Bewerbungen aus der Bürgerschaft für eine Mitarbeit im Lenkungskreis nimmt die Verwaltung jederzeit entgegen.
- (10) Die Mitgliedschaft im Lenkungskreis endet, wenn das Mitglied in seiner Organisation die entsprechende Position verliert oder aufgibt.
- (11) Die Tätigkeit im Lenkungskreis erfolgt ehrenamtlich. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.